



Telefon: 055 446 11 49
Fax: 055 446 17 83
E-Mail: gde.innerthal@bluewin.ch
www.innerthal.ch

Schulleitung
Brändle Markus
Schulhaus
8858 Innerthal

079 682 02 52
schulleitung@innerthal.ch

Innerthal, 13.9.2021

Covid 19 Informationen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Gerne bediene ich Sie mit den neusten Informationen des Amtes für Volksschulen und Sport (AVS). Das aktuelle Schutzkonzept gilt ab dem 13. September 2021 und ist bis auf Widerruf gültig.

Nach wie vor gelten folgende Grundregeln:

- Abstand halten - 1.5 Meter Abstand (unter Erwachsenen / Kind - Erwachsene), ansonsten Maske tragen
- regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Händeschütteln
- in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- regelmässig und ausgiebig Räume lüften und Oberflächen reinigen
- bei [Krankheitssymptomen](#) unbedingt zu Hause bleiben bzw. umgehend nach Hause gehen

Schulareal und Schulhaus

- Erwachsene Personen halten untereinander einen Abstand von 1.5m ein und befolgen die Hygieneregeln. An sensiblen Punkten soll die Möglichkeit zur Handhygiene zur Verfügung stehen.
- Gründliches Händewaschen mit Seife ist für Schülerinnen und Schüler ausreichend. Sie sollen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.
- In allen Räumen ist regelmässig und ausgiebig zu lüften (Stosslüften).
- Eine regelmässige Desinfektion neuralgischer Punkte (wie z. B. Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, etc.) ist sicherzustellen.
- Es darf kein Essen oder Trinken geteilt werden.

Schülerinnen und Schüler

- Für die Schülerinnen und Schüler untereinander bestehen keine Abstandsregeln.
- Der Abstand von 1.5m zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern soll wann immer möglich eingehalten werden. Lern- oder Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollen möglichst kurzgehalten werden.

Elterngespräche und Fachrunden

- Bei Elterngesprächen oder Fachrunden vor Ort gilt für erwachsene Personen eine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Die Maskenpflicht entfällt, wenn alle Teilnehmenden ein Zertifikat vorweisen.

Repetitives Testen

- Das repetitive Testen mit der einstufigen Freiwilligkeit wird mit Sicherheit bis Ende September weitergeführt.
- Genesene sollen erst nach 6 Monaten wieder an den Reihentests mitmachen.
- Die Schule Innerthal testet weiterhin am Montagnachmittag. Sollte das Labor einen positiven Pool melden, heisst dies, dass vermutlich mindestens eine Person aus diesem Pool an Corona erkrankt ist. Das Konzept des repetitiven Testens sieht dann den Einzeltest vor.

Vorgehen bei positivem Testpool in einer Klasse

- Durch die Prozessanpassung des AVS hat auch der kantonsärztliche Dienst den Ablaufprozess angepasst: **Gibt es in der Klasse Ihres Kindes mehrere an Covid erkrankte Kinder, ist die Teilnahme an den durch den kantonsärztlichen Dienst angeordneten Ausbruchsuntersuchungen für alle Kinder verpflichtend.** Es besteht dann keine Freiwilligkeit mehr seitens Kinder oder Lehrpersonen. Nimmt eine Person nicht teil, wird sie durch den kantonsärztlichen Dienst in Quarantäne geschickt. Diese bezieht sich dann auch auf die Freizeit der betroffenen Person. Ein Freitesten aus der Quarantäne ist wie immer mittels Einzeltest ab Tag 7 möglich. Während einer angeordneten Quarantäne arbeiten sie zu Hause. Es findet kein Fernlernen statt. Die Lehrperson teilt dem Kind mit, welche Aufgaben es in dieser Zeit zu erledigen hat.

Der Ablauf der Einzeltestung sieht wie folgt aus:

- Eine Schülerin/ein Schüler, welche/welcher einem positiven Pool angehört, erscheint wie gewöhnlich in der Schule. Dort werden wir vor Ort einen Einzeltest durchführen.
- Nach dem Einzeltest bleiben die Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Dieser wird jedoch unter der strikten Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes durchgeführt. Die Abstände sind einzuhalten und die Luftqualität wird durch regelmässiges Lüften hochgehalten. Wer möchte, kann eine Maske tragen.
- Einige Stunden später werden Sie vom Contact Tracing/Labor direkt über das Testergebnis benachrichtigt. Ich bitte Sie, die Lehrperson Ihres Kindes umgehend über das Ergebnis zu informieren, da die Schule keine direkten Informationen erhält.
- **Während der Dauer der Ausbruchsuntersuchungen gelten für die betroffenen Schulen, Klassen und Personen die Anweisungen des kantonalen Contact Tracings.**
- Wird das positive Resultat durch den Einzeltest bestätigt, bleibt Ihr Kind zuhause. Der Arzt respektive das Contact Tracing entscheidet, wann Ihr Kind wieder in die Schule kommen darf.
- Geschwister der Kinder aus dem positiven Pool gehen in die Schule bis das Testresultat vorliegt.
- Sollten mehrere positive Testergebnisse vorliegen, entscheidet der Kantonsarzt über die weiteren Schritte. In diesem Fall kontaktiere ich den Kantonsarzt und informiere Sie über das weitere Vorgehen.
- Bei einem positiv getesteten Fall in der Klasse gelten für nicht getestete Personen die üblichen Vorschriften zur Kontaktquarantäne und die Vorgaben des Contact Tracings. Während einer angeordneten Quarantäne arbeiten sie zu Hause.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Brändle
Schulleiter